



Modulare Qualifizierung für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene

MODUL STAATSRECHT, EUROPARECHT, VERWALTUNGSRECHT

Lernziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen verwaltungsrechtliche Fragen rechtsstaatlich hinterfragen und beurteilen können. Sie sollen in praxisnahen Fällen die Grundrechte systematisch prüfen können.

Im Europarecht sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Grundverständnis für die Konzeption der Europäischen Union und deren Entscheidungsprozesse entwickeln. Sie lernen die konkrete Bedeutung des Unionsrechts für das Verwaltungshandeln verstehen und sollen damit in der Lage sein, diese beim Normenvollzug auch zutreffend zu berücksichtigen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen als Beschäftigte in einer kommunalen oder staatlichen Behörde in der Lage sein, einen rechtmäßigen Verwaltungsakt zu erlassen und die Rechtmäßigkeit bereits erlassener Verwaltungsakte zu überprüfen.

Inhalt

Die Dozentinnen und Dozenten haben die Möglichkeit, die Inhalte im Rahmen der festgesetzten Lehrveranstaltungsstunden selbst zu gewichten.

A. Staatsrecht (10 Lehrveranstaltungsstunden)

I. Staatsrecht

1. Staats- und verfassungsrechtliche Grundbegriffe, Rechtsquellen und Rangverhältnisse
2. Überblick über die Grundprinzipien des Grundgesetzes
3. Das Rechtsstaatsprinzip und seine Ausprägungen, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Bestimmtheitsgebot, Rückwirkungsverbot
4. Übungsfälle/Beispiele/Diskussion ausgewählter aktueller Fragen

II. Grundrechte

1. Bedeutung, Funktionen, Arten, Anwendbarkeit
2. Systematische Prüfung von Freiheits- und Gleichheitsrechten
3. Einzelne Grundrechte
4. Übungsfälle

B. Europarecht (8 Lehrveranstaltungsstunden)

I. Wesen und Entwicklung der EU; Verhältnis zu den Mitgliedstaaten

1. Aufbau, Rechtsnatur, Übertragung von Hoheitsrechten, Mitgliedschaft
2. Organe und Entscheidungsprozesse

II. Einwirkungen des Unionsrechts auf den Normenvollzug der Verwaltung

1. Rechtsquellen des Unionsrechts, Zuständigkeiten
2. Anwendungsvorrang unmittelbar geltenden Unionsrechts, Auslegung
3. Rechtsschutz
4. Konkrete Anwendungsbeispiele

C. Allgemeines Verwaltungsrecht, _____ (12 Lehrveranstaltungsstunden)

I. Begriff und Funktionen des Verwaltungsakts

II. Formelle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes

1. Zuständigkeit der Behörde
2. Ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren
3. Einhaltung der Form
4. Begründung des Verwaltungsakts

III. Materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts

1. Tatbestand der Rechtsgrundlage
2. Rechtsfolge der Rechtsgrundlage (einschließlich pflichtgemäßer Ermessensausübung)
3. Richtiger Adressat
4. Bestimmtheit des Verwaltungsaktes
5. Übungsfälle, Anwendungsbeispiele

Zielgruppe

Beamtinnen und Beamte, die für eine Qualifizierung ab der dritten Qualifikationsebene zugelassen sind.

Dauer

4 Tage mit insgesamt 30 Lehrveranstaltungsstunden

Teilnehmerzahl

Mindestens 8, höchstens 25 Personen

Teilnahmebescheinigung

Bei lückenloser Anwesenheit und Mitarbeit der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers schließt das Seminar mit einem qualifizierten Erfolgsnachweis ab.

Termine

Mindestens einmal im Jahr, je nach Bedarf gegebenenfalls mehrmals jährlich.